



Stadt Neuenrade

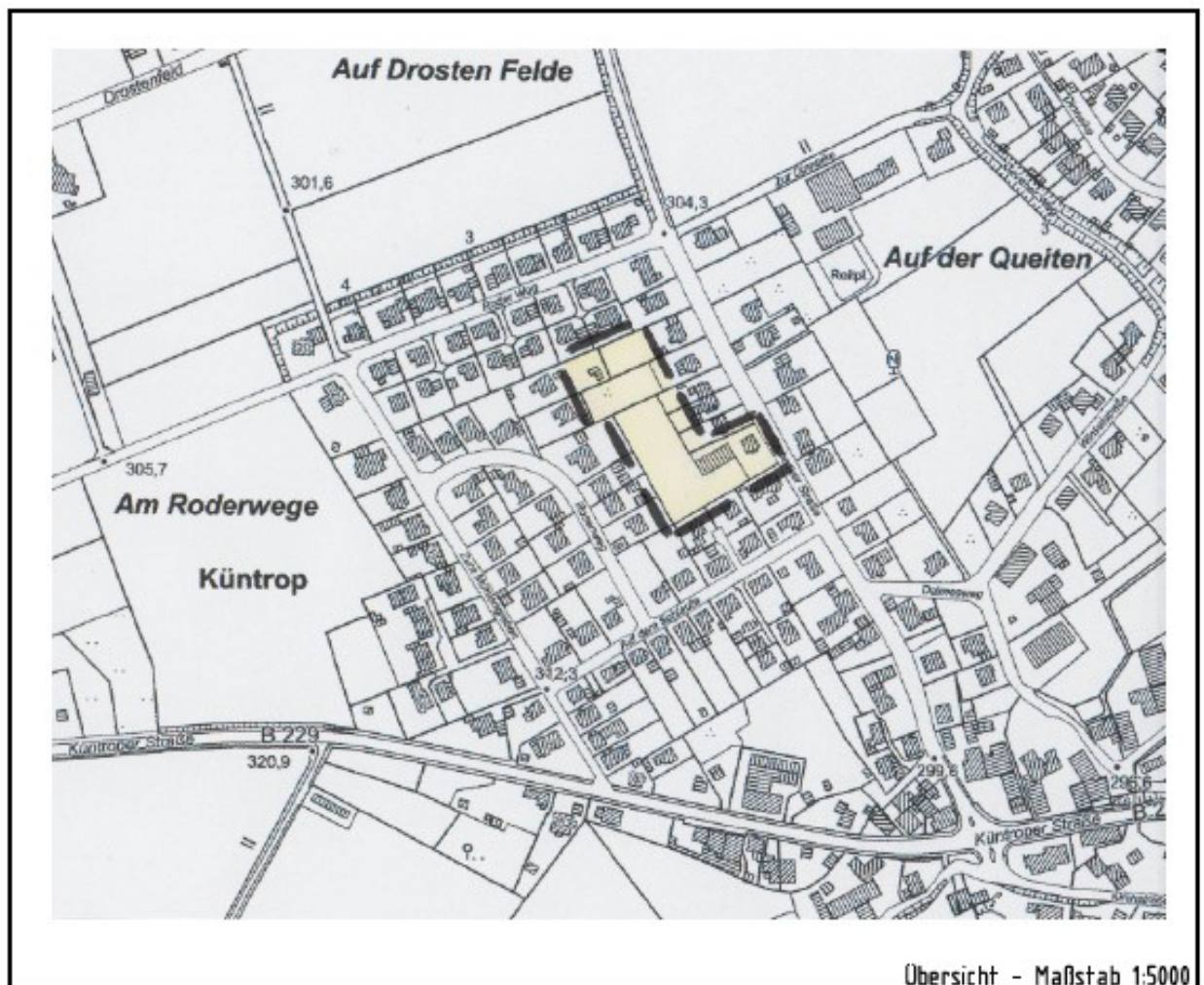
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“ sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“ einzuleiten.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“ erfolgt gem. § 13 im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mit der vorliegenden Planung soll eine bisher unbebaute Fläche inmitten eines Wohngebietes durch eine neu zu errichtende Privatstraße an die nordwestlich gelegene Garbecker Straße angeschlossen werden, um eine Optimierung der Baugrundstücke herbeizuführen. Die Änderung ist zielorientiert und der Eigenentwicklung des Ortsteiles dienlich.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Küntrop, Flur 3, Flurstücke 43, 45 tlv., 46 tlv., 47 tlv., 411 tlv., 548 tlv. und 549 tlv. und ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 ebenfalls beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“ der Stadt Neuenrade einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht erfolgt.

Nachfolgend bezeichnete Planunterlagen

- Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung;
Vorprüfung - des Artenspektrums (Abschätzung der potentiellen Vorkommen planungsrelevanter Arten und Betroffenheit dieser Arten), - der Wirkfaktoren (*baubedingte*, u.a. temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase oder im Rahmen des Vorhabens; *anlagenbedingte*, dauerhafte und nachhaltige Beeinträchtigungen verursacht durch den Baukörper; *betriebsbedingte*, u.a. Funktionsverlust als Nahrungshabitat und Lebensstätte)

liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Mittwoch, 11. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, 17. Juni 2022

beim Bauamt der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Westlich Garbecker Straße“ der Stadt Neuenrade u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen.

Die Einsichtnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie jeweils geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen.

Neuenrade, 03.05.2022

gez.

Antonius Wieseemann
Bürgermeister